



Brüssel, den 24. September 2021
(OR. en)

12149/21

COH 49

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10819/21
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission „Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration“ – Billigung

1. Am 14. Juli 2021 hat die Kommission den Bericht „Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration“¹ veröffentlicht.
2. In der Sitzung der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ vom 15. Juli 2021 hat die Kommission den Bericht vorgestellt. In ihren Sitzungen vom 6.² und 16. September 2021³ hat die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen geprüft. Am 20. September 2021 wurde ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung zu einer überarbeiteten Fassung der Schlussfolgerungen des Rates⁴ eingeleitet, in der die Bemerkungen, die von den Delegationen während der abschließenden Aussprache in der Gruppe am 16. September 2021 vorgebracht wurden, berücksichtigt sind. Die Delegationen haben dem als Anlage beigefügten Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates⁵ zugestimmt.

1 Dok. ST 10819/21.
2 WK 10201/21.
3 WK 10201/1/21 REV1.
4 WK 10201/2/21 REV2.
5 WK 10201/3/21 REV3.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er diese in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
-

ENTWURF

**Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission „Grenzregionen in der EU:
Reallabors der europäischen Integration“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜßT den Bericht „Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration“;
- (2) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass dieser Bericht an die Mitteilung der Europäischen Kommission „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“¹ anknüpft;
- (3) IST SICH BEWUSST, dass die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, wie stark die Mitgliedstaaten und Regionen der EU voneinander abhängig sind und dass die Grenzregionen überdurchschnittlich von ihr betroffen waren;
- (4) TEILT die Auffassung der Kommission, dass die Grenzregionen, sowohl an den Land- als auch an den Seegrenzen, einen erheblichen Unionsmehrwert bieten, und als Gebiete zur Erprobung innovativer Lösungen angesehen werden können;
- (5) BEGRÜßT, dass in dem Bericht folgende Schwerpunkte gesetzt werden: erstens Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU-Grenzregionen, zweitens Untersuchung der Fortschritte bei der Umsetzung der in der Mitteilung von 2017 angekündigten Maßnahmen und drittens Überprüfung der 2017 geplanten Maßnahmen mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit zu erhöhen und sie an neue Gegebenheiten anzupassen;

¹ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ (COM(2017) 534 final vom 20.9.2017).

- (6) BEGRÜßT die Erfolge der 2017 geplanten zehn Maßnahmen, und zwar insbesondere
- die von der Kommission eingeführten „b-solutions“, mit denen Behörden in Grenzregionen bei Bedarf rechtliche Unterstützung erhalten,
 - die Einrichtung des „Border Focal Point Network“, einer Online-Plattform für den Austausch bewährter Verfahren,
 - die Entwicklungen in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, vor allem die Erkenntnisse in Bezug auf die Kapazitäten der Grenzregionen, den Mehrwert der EU-Grenzregionen und die wiederkehrenden Probleme, mit denen sie konfrontiert sind,
 - die Fortschritte beim Aufbau neuer grenzüberschreitender öffentlicher Verkehrsverbindungen;
- (7) BEFÜRWORTET den Kommissionsvorschlag, die 2017 geplanten Maßnahmen neu auszurichten und dabei den Schwerpunkt auf folgende vier Cluster zu legen:
- Widerstandsfähigkeit durch eine vertiefte institutionelle Zusammenarbeit,
 - mehr und bessere grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen,
 - dynamische grenzüberschreitende Arbeitsmärkte,
 - Grenzregionen für den europäischen Grünen Deal;
- (8) HEBT insbesondere Folgendes HERVOR:
- In mehreren Politikbereichen werden bereits spezielle innovative Lösungen eingesetzt;
 - es gibt bereits mehrere multilaterale und bilaterale EU-Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, beispielsweise die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ);
 - die meisten Kommissionsvorschläge können an allen EU-Binnen- und Außengrenzen über die neue Generation der Interreg-Kooperationsprogramme, unter anderem über die IPA-Komponente für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, finanziell gefördert werden, einige von ihnen über die NDICI-Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
 - mit dem neuen Interreg-Ziel „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“ bestehen nun mehr Möglichkeiten, im Rahmen der Interreg-Kooperationsprogramme grenzspezifische Hindernisse aktiv zu beseitigen;

- (9) TEILT die Auffassung, dass der europäische Grüne Deal eine weitere Chance bietet, innovative Lösungen zu verbessern und in den EU-Grenzregionen zu erproben;
- (10) IST DER ANSICHT, dass die territoriale Zusammenarbeit in jedweder Form bei der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union eine wesentliche Rolle spielt;
- (11) BETONT, dass die territoriale Zusammenarbeit nicht allein in die Zuständigkeit der Interreg-Programme fällt, denn sie kann unter anderem auch von politischen Zusagen im Rahmen der einschlägigen makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien sowie von Kooperationsmaßnahmen, die im Rahmen allgemeiner Kohäsionsprogramme für Grenzregionen angestoßen werden, profitieren;
- (12) ERSUCHT die Kommission,
- weiter zu sondieren, wie das Potenzial der EU-Grenzregionen, sowohl an den Land- als auch an den Seegrenzen, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gesteigert werden kann;
 - die Mitgliedstaaten laufend darüber zu informieren, wie das neue Interreg-Ziel „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“ genutzt und umgesetzt wird, und dabei vor allem darauf zu achten, ob es grenzüberschreitenden Akteuren gelingt, eine engere Zusammenarbeit aufzubauen.